



Mitgliederversammlung: Vom VDR zum VRB – Claassen neue Vorsitzende

- Schule im Umbruch

- Pflegestärkungsgesetz

Anzeige Debeka

INHALT

- 3 Editorial
- 4 **Missverständnis**
„Individuelle Förderung“

EDITORIAL



Liebe Mitglieder des VRB,

ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und ich freue mich auf eine intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben.

Die vielfältigen Veränderungen der Schullandschaft in den letzten 19 Jahren konnte ich aktiv miterleben und kritisch hinterfragen. Erfahrungen sammelte ich in der Organisationsform der Haupt- und Realschule, der Orientierungsstufe, der Integrierten Gesamtschule in Hessen und in der Erweiterten Realschule und in der Gemeinschaftsschule im Saarland.

Mit viel Engagement und Leidenschaft versuche ich meinen Schülern biologische und chemische Grundlagen näher zu bringen, was zunehmend schwieriger wird. Bildungspolitische und gesellschaftspolitische Veränderungen werden zu einer großen Herausforderung und veranlassen mich nun, weitergehend Verantwortung im VRB zu übernehmen. Dabei helfen werden mir die in meiner laufenden Tätigkeit als ÖPR-Mitglied gesammelten Erfahrungen.

Durch die Öffnung unseres Verbandes für die an Gemeinschaftsschulen

unterrichtenden Lehrer/innen sowie für die Lehrer/innen an staatlichen und privaten Realschulen ergibt sich nunmehr die Möglichkeit auf die Sorgen und Probleme der Kollegen der unterschiedlichen Studienrichtungen einzugehen. Aufgrund unserer vielfältigen Professionen können wir die Interessen aller Lehrer/innen besser wahrnehmen und sie fachlich unterstützen.

Im Verlauf der problematischen Umsetzung der geforderten Inklusion werden wir uns u.a. für eine angemessene, bedarfsorientierte, ausreichende und angepasste Personalisierung durch ausgebildete Förderschullehrer einsetzen. Konsequenterweise werden wir Forderung nach Verminderung der Klassengrößen und die Verringerung der Unterrichtsverpflichtung aller Lehrer verfolgen. Der Verfall der Leistungsorientierung hat für die Schüler Auswirkungen am Arbeitsmarkt und erschwert eine zügige Einbindung in ihre berufliche Zukunft. Daher wird es ein Anliegen sein, eine frühe Leistungsdifferenzierung, Neigungsdifferenzierung und eine konsequente Wertevermittlung mit verbindlichen Lernvereinbarungen in der GemS zu fordern.

Ich freue mich wenn es uns gelingt, unsere Forderungen nachhaltig in Erlassen und Verordnungen einzubringen, um ein Schulsystem zu gewährleisten, dass auf Qualität bei Bildung und deren Anschlussfähigkeit nach der Schule in der Gegenwart fußt. Gemeinsam arbeiten wir für bessere Verhältnisse für Kollegen/innen und Schüler/innen.

Helfen Sie mit und aktivieren sie Ihre Kollegen für diese wichtigen Aufgaben.

Liebe Grüße
Karen Claassen

VOM VDR ZUM VRB

Karen Claassen zur Vorsitzenden gewählt

Bei ihrer turnusgemäßen Versammlung vollzogen die Verbandsmitglieder wichtige Schritte: Neben der Umbenennung des Verbandes in „Verband reale Bildung“ wurde der Vorstand neugewählt.

Jahre nach der Gründung des VDR im Jahr 1956 als Mittelschullehrerverein Saar mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres keine Realschule mehr im Saarland geben werde. In anderen Landesverbänden sei aufgrund ähn-

derschullehrer. Für Röckelein bleibt der Markenkern des VDR auch im VRB vorhanden: „Der VRB steht für Bildungsvielfalt statt Einheitsbrei. Wir sind für ein differenziertes Schulwesen und trauen uns auf die Nachteile der Inklusion hinzuweisen. Der VDR war und der VRB ist der einzige Verband, der Widerstand gegen bildungspolitische Fehlentwicklungen leistet. Er ist Garant für eine Schule, in der Lehrer eine Rolle spielen und Rechte haben. Wir brauchen Lehrer und nicht Lernbegleiter.“ In diesem Zusammenhang bekannte sich Röckelein zum instruierenden Unterricht. Der VDR habe für Verbesserungen an der ERS gesorgt; der VRB müsse dies nun an der GemS vollziehen. Zum Schluss ihrer Rede verwies Röckelein auf die bildungspolitischen Umbrüche im Saarland: „Die Realschule bestand 40 Jahre, die Erweiterte Realschule 16. Die Gemeinschaftsschule ist gerade im 5. Jahr. Warten wir ab, wie die Entwicklung weitergeht. Für den VDR war die Gemeinschaftsschule kein Wunschkind, die Verhütungsaktionen waren jedoch nicht erfolgreich. Wir müssen mit ihr leben und darauf hinwirken, dass sie sich in unserem Sinne weiterentwickelt.“



Röckelein bei ihrer Abschiedsrede

Zu Beginn der Mitgliederversammlung, die durch den VDR-Ehrenvorsitzenden Udo Kaiser sowie den stellvertretenden Landesvorsitzenden Karsten Vitz geleitet wurde, blickte die bisherige Vorsitzende Inge Röckelein auf ihre neunjährige Amtszeit sowie den VDR zurück und begründete die Umbenennung. Sie verwies darauf, dass es 60

licher bildungspolitischer Umbrüche eine Namensänderung bereits erfolgt. Röckelein stellte heraus, dass der VRB sich wie der VDR für die Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrer einsetzen werde. Der VRB bleibe der Verband der Realschullehrer, aber sei nun auch der Verband der Hauptschullehrer, der gymnasialen Lehrkräfte und der För-

Im Anschluss an die Rede der scheidenden VDR-Vorsitzenden erfolgte der Bericht der Schatzmeisterinnen Isabelle Anton und Tanja Martin sowie der



Vitz stellt das neue Verbandslogo vor.

Bericht der Kassenprüfer. Die Schatzmeisterinnen berichteten zwar von einer angespannten Finanzlage, betonten jedoch, dass die Kasse im Plus sei. In diesem Zusammenhang wies Karsten Vitz darauf hin, dass der VDR-Bundesverband den saarländischen Landesverband wegen des anstehenden HPR-Wahlkampfes und den Umbenennung finanziell unterstützen werde. Die Kassenprüfer bestätigten die Korrektheit der Kassenführung und empfahlen Entlastung.

An die Darstellung der Finanzlage schloss sich der Tätigkeitsbericht des bisherigen Vorstandes an. Stellvertretend für den Vorstand verwies Vitz darauf, dass in den vergangenen beiden Jahren durch die Vorstandsmitglieder zahlreiche Tätigkeitsfelder abgedeckt wurden: Anhörungen im Ministerium, Stellungnahmen zu Verordnungen wie dem neuen Erlass zur Leistungsbewertung, Treffen mit den Landtagsfraktionen sowie Tagungen des Bundes-VDR und des Deutschen Lehrerverbands. Auch habe es regelmäßige Ministergespräche gegeben, in denen die VDR-Delegation auf Verbesserungen für die Lehrkräfte an GemS hingewirkt habe. Ausdrücklich verwies die bisherige Landesvorsitzende Röcklein ergänzend zu Vitz darauf, dass der VDR den Aufschub des neuen Klassenarbeitslases, der ursprünglich zum Schuljahr

2016/2017 eingeführt werden sollte, mitbewirkt habe.

Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht erfolgte die einstimmige Entlastung des Vorstands. Danach verabschiedeten die anwesenden Verbandsmitglieder ebenfalls einstimmig die vorgeschlagene Namens- und Satzungsänderung des VDR Saar e.V. in VRB Saar e.V.

Der umbenannte Verband wählte sich sogleich einen neuen Vorstand. Die

langjährige Vorsitzende Röcklein trat aus persönlichen Gründen nicht mehr für ein Amt im Vorstand an, schlug jedoch als ihre Nachfolgerin im Amt der Landesvorsitzenden die 49-jährige Realschullehrerin Karen Claassen von der GemS Bruchwiese vor. Claassen verwies in ihrer Bewerbungsrede darauf, dass sie sich seit zwei Jahren als Mitglied des ÖPRs der GemS Bruchwiese für Verbesserungen für die Kollegen einsetze und Transparenz für sie wichtig sei: „Ich bin eine Anhängerin von Ehrlichkeit und bin geradlinig.“ Claassen kündigte eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des



Blick in die Runde



VDR-Ehrenvorsitzender Udo Kaiser (links)

VRB an, um die „wahnsinnigen und unsäglichen Reformen“ zu bewältigen, eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrer zu erreichen und die Leistungsfähigkeit der Schüler zu erhöhen. Im Anschluss an ihre Bewerbungsrede fand die ge-

heime Wahl zur Landesvorsitzenden statt, in der Claassen alle Stimmen der anwesenden VRB-Mitglieder auf sich vereinen konnte. Als ihre Stellvertreter wurden ebenfalls einstimmig in geheimer Wahl der Konrektor der GemS Heusweiler Karsten Vitz sowie

die Förderschullehrerin für Lern- und Geistigbehindertenpädagogik Kati Steinecke wieder- bzw. neugewählt. Die weiteren Ämter des VRB-Vorstands wurden offen gewählt: Die Funktion des 1. und 2. Kassierers werden weiter von Isabelle Anton und Tanja Martin übernommen. Als Schriftführer und Stellvertreter wurden Marie-Gertrud Schackmann sowie Christian Roschel bestätigt. Christian Wollscheidt betreut weiterhin die Verbandszeitschrift. Neu in den Vorstand gewählt wurde Ute Redeker als Frauenbeauftragte sowie Michael Kockler als Vertreter für die Lehramtsanwärter. Als Seniorenbeauftragter führt Werner Hillen seine Arbeit fort. Beauftragter für besondere Aufgaben wurde Dominik Schlick. Mit der Wahl von Michael Henry und Oliver Blaß als neue Kassenprüfer wurden die Wahlen sowie die Versammlung abgeschlossen.

Text: Christian Wollscheidt

Bilder: Wolfgang Kropf



Der Vorstand bedankt sich bei Inge Röckelein für ihre Arbeit mit einem Präsentkorb.

VDR MIT NEUEM VORSTAND UND NEUEM NAMEN

Realschullehrerverband heißt künftig „Verband Reale Bildung“

Mit großer Mehrheit wählten die Mitglieder des VDR Saar in ihrer Versammlung am 02.11.2016 in Heusweiler Karen Claassen als Vorsitzende des VRB, vormals VDR. Inge Röckelein hat nach rund 9 Jahren nicht mehr für das Amt kandidiert. Karsten Vitz wurde als Stellvertreter wieder gewählt. Kati Steinecke kam als neue Stellvertreterin hinzu.

Des Weiteren besteht der neue Vorstand aus: Isabelle Anton und Tanja Martin (Kasse), Marie-Gertrud Schackmann-Klein und Christian Roschel (Schriftführer), Christian Wollscheidt (Redakteur), Ute Redeker (Frauenbeauftragte), Dominik Schlick (Beisitzer).

Außerdem wurde 60 Jahre nach Gründung des Verbandes eine Namensänderung beschlossen. Die Mitglieder des Landesverbands Deutscher Realschullehrer (VDR) haben ihrem Verband den Namen Reale Bildung (VRB) gegeben. Mit der Namensänderung ist eine Weiterentwicklung der Verbandsziele verbunden, die die Vertretung von

Lehrkräften weiterer Lehrämter möglich macht. Damit reagiert man nach Auskunft der scheidenden und neuen Landesvorsitzenden Inge Röckelein und Karen Claassen auf die Wandlungen in der Gesellschaft und in der Bildungsstruktur des Landes: „Als stets an der Realität orientierter Verband und starke Lobby für Lehrkräfte und für ein differenziertes Schulsystem werden wir die gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen zukunftsorientiert begleiten und unsere Erfahrungen einbringen.“, sagten beide übereinstimmend.

Der Verband Reale Bildung (VRB) als Lehrerverband vertritt die Interessen seiner Mitglieder, die an Gemeinschaftsschulen, staatlichen und privaten Realschulen und anderen Einrichtungen unterrichten. Auch pädagogische Fachkräfte und Förderschullehrkräfte sowie Studienräte finden im VRB eine Basis.

Der Verband Reale Bildung (VRB) steht für die bisher schon verfolgten Grund-

prinzipien einer an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler orientierten vielseitigen und ganzheitlichen Bildung. Diese ist sowohl studien- als auch berufsorientiert und vermittelt individuell zugeschnittene Abschlüsse von der Berufsreife bis zum Abitur. Der Verband Reale Bildung wird sich stark machen gegen den Fachkräftemangel im Land und gegen eine Akademisierungsinflation, wie sie von der OECD propagiert wird.

Um Reale Bildung attraktiv zu machen, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen, die der Verband vehement einfordert. Dazu gehören eine angemessene Personalisierung mit gemischten Teams, gute Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiter und Schulsozialarbeiter sowie Klassengrößen von max. 24 Schüler/-innen, Inklusionsträume, Fachräume für die MINT Fächer und die Digitalisierung der Schulen.

PM des VDR Saar vom 3. November 2016



Der neue VRB Vorstand: Kati Steinecke, Christian Roschel, Ute Redeker, Christian Wollscheidt, Karen Claassen, Werner Hillen, Karsten Vitz, Dominik Schlick, Isabelle Anton, Michael Kockler, Tanja Martin (von links)

SCHULE IM UMBRUCH - PLÄDOYER FÜR EINE PÄDAGOGIK DES HERZENS

Kompetenzvermittlung, Digitalisierung und methodische Spielereien machen noch keine Bildung

Im Moment werden die Medien und die öffentliche Diskussion vollkommen von den Themen „Terrorgefahr“ und „Flüchtlingskrise“ beherrscht. Dadurch wird ein anderer gesellschaftlicher „Dauerbrenner“ überdeckt, der viele Eltern und ihre Kinder betrifft, beeinflusst und stresst: die Bildungs- und Schulpolitik, die in Deutschland noch immer Sache der einzelnen Bundesländer ist. Dieses Thema wird aber in Zukunft noch eine weitere Brisanz erhalten, da all die Flüchtlingskinder in unseren Schulbetrieb integriert werden müssen, die bereits zu uns nach Deutschland gekommen sind und in den nächsten Jahren noch kommen werden – eine wahre Herkulesaufgabe.

Fragwürdige Bildungsreformen

Bereits seit dem Pisa-Schock von 2001 ist die deutsche Bildungslandschaft sowieso kräftig in Bewegung geraten. Da der Bildungsbericht der OECD damals ergab, dass Deutschland in Naturwissenschaften und in Mathematik im Vergleich zu anderen Industrieländern nur mittelmäßig abschneide, wurden im Bildungsbereich umfangreiche Reformen „von oben her“ in Gang gesetzt: von den Kultusministerien. Dabei spielte und spielt der Einfluss von Wirtschaftskreisen, Bildungsinstituten, tatsächlichen und vor allem selbsternannten Bildungsexperten, sowie reißerischen Bildungsjournalisten eine entscheidende Rolle. Nicht gefragt wurden die wirklichen Experten für Pädagogik, Erziehung und Bildung: die Lehrer. Auch nicht gefragt wurden die Schüler, die eigentlich Betroffenen jeder Bildungsreform.

Als Lehrer bekommt man seither den Eindruck, dass schon beinahe monat-

lich eine neue „bildungspolitische Saure durchs Schuldorf“ getrieben wird. Ein richtiger Bildungs-Hype ist entstanden, Schule und Bildung sind zu einem gesellschaftlichen Mega-Thema geworden, die Schulen werden nicht selten zu Versuchslaboren für immer neue Ideen von außen her missbraucht. Immer wieder wird verkündet, dass von dieser oder von jener Maßnahme „die“ Lösung für die angeblich existierende Bildungsmisere in Deutschland zu erwarten sei. Muss man sich aber nach einigen Monaten oder wenigen Jahren eingestehen, dass diese Maßnahme doch nicht entscheidende Fortschritte oder Lösungen gebracht hat, beginnt die Suche wieder von vorne – immer auf dem Rücken von Lehrern und Schülern ausgetragen. Vor allem auf folgenden Gebieten tobt sich der gegenwärtige Reformprozess aus, der von nicht wenigen erfahrenen Lehrern als „Bildungs-Reform-Wahn“ empfunden wird:

- **Bildungsreformen:** Fachinhalte werden immer mehr durch bloße Kompetenzen ersetzt. Eine große Illusion, wie ich meine. Hier lügt man sich in die eigene Tasche. Mit Kompetenzen allein kann man keine weiterführende Schule bewältigen oder eine Lehre absolvieren, fachliche Kenntnisse sind auch weiterhin gefragt.
- **Methodenreformen und Digitalisierung:** An vielen Schulen wird mittlerweile die Pädagogik mit immer neuen, vor allem digitalisierten Unterrichtsmethoden und -materialien verwechselt oder gleichgesetzt. Natürlich muss sich die Pädagogik neuen technischen und methodischen Entwicklungen stellen. Die Digitalisierung des Unterrichts allein macht aber noch

keine (neue) Pädagogik aus. Denn diese darf nicht nur das fachlich-technische Wissen der Schüler zum Ziel haben, sie muss sich vor allem auch um deren Persönlichkeitsentwicklung, Charakterbildung und Werteerziehung kümmern. Hier läuft im Moment etwas gewaltig schief, denn die eigentliche Pädagogik – die Sorge um den einzelnen Schülern und um seine Bedürfnisse – bleibt dann häufig auf der Strecke.

Dabei hat der Neuseeländer Bildungsforscher John Hattie in seiner berühmten Mega-Studie „Visible Learning“ (zu Deutsch etwa: Lernen sichtbar machen) festgestellt, dass der Bildungserfolg der Schüler gerade nicht von einzelnen Unterrichtsmethoden wie etwa dem computergestützten Unterricht wesentlich abhängt. Entscheidend für einen guten und effektiven Fachunterricht sind vielmehr Faktoren wie die „Lehrer-Schüler-Beziehung“ oder die „Klarheit der Lehrperson“. Wieso wird John Hattie von deutschen Bildungspolitikern und Bildungsinstituten noch immer so wenig beachtet und ernst genommen?

Auf den Lehrer kommt es an

Bin ich als Lehrer also gegen (notwendige) Reformen im Schulbereich? Nein, überhaupt nicht. Ich wende mich jedoch entschieden gegen jede Methoden- und Bildungsreform, die das Wohlergehen und die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler außer Acht lässt. Die Schüler müssen immer im Mittelpunkt stehen – bei jeder einzelnen Reform. Wertigkeit und Reihenfolge von Reformen sind aber heute oftmals in eine Schräglage geraten. Um der neuesten digitalen Reform von Unterrichtsmitteln willen – ich denke da zum Beispiel an reine Tablet-

oder Smartphone-Klassen, in denen Schulbücher vollkommen überflüssig geworden sind – werden die wahren Bedürfnisse der Schüler immer mehr vergessen oder ganz übersehen. Schulen dürfen nicht zu Laboratorien für externe Bildungsforscher und Erziehungswissenschaftler missbraucht werden. Schüler sind keine Lernmaschinen, sondern Jugendliche in der Entwicklung und Ausbildung ihrer Persönlichkeit. Gerade im Lehrer brauchen sie einen Menschen,

- der ihnen neben der Wissensvermittlung Orientierung und Halt gibt – auf ihrem Weg durch die Pubertät und hin zum Erwachsensein;
- der ihnen notwendige Grenzen setzt, wenn sie über das Ziel hinausschießen;
- der Mitgefühl zeigt, wenn sie Probleme haben – etwa weil sich die Eltern gerade trennen, eine Beziehung zerbrochen ist oder weil sich ein schulischer Misserfolg eingestellt hat;
- der sie – einem Magier gleich – immer wieder durch seine Fächer, Themen und Projekte begeistern und aufbauen kann;
- der empathiefähig ist, einen guten Draht zu ihnen hat und der ihnen in unserer schnelllebigen Zeit ein Anker ist, an dem sie sich immer festhalten können.

Die Schule muss den ganzen Menschen bilden

Unseren Schülern wird zudem viel kognitives Wissen eingetrichtert, ihre Herzensbildung wird in diesem ganzen Getöse des modernen Schulsystems immer mehr übersehen. Offensichtlich will man fast um jeden Preis die Zahl der Realschul-, Fachoberschul- und Gymnasiums-Absolventen in möglichst kurzer Zeit erhöhen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland auch in Zukunft zu sichern und global wett-

bewerbsfähig zu halten. Dagegen ist zumindest grundsätzlich nichts einzuwenden.

Wenn dieses Vorhaben aber auf Kosten der Entwicklung von Herz, Charakter, Wertesystem und Sozialkompetenz der Schüler geht, wenn auf Drängen von Wirtschaftskreisen nur mehr eine wirtschaftliche, naturwissenschaftliche und informationstechnische Ausrichtung der Schulen im Vordergrund steht, dann tut sich unsere Bildungsgesellschaft selbst einen Bärenienst. Der ganze Mensch muss angesprochen



Plädoyer für eine Pädagogik des Herzens

werden – auch zu Beginn des dritten Jahrtausends. Dies schließt die sportliche, musische, künstlerische, soziale und die magische Wesensseite der Schüler mit ein. Dazu sollten unsere Schulen eigentlich da sein. Und dies sollten uns Verantwortlichen – uns Eltern, Lehrern und Politikern – doch unsere Kinder wert sein. Sie sind unser bestes menschliches Potential und unsere menschliche Zukunft!

Pädagogik des Herzens – drei Prinzipien

Viele verschiedene Interessensgruppen versuchen heute von außen her, auf das Schulsystem einzuwirken und es umzugestalten. Diese sind Bildungsinstitute, die politischen Parteien, Kultusbehörden, Wirtschaftskreise, Bildungsforscher und Bildungsjournalisten. Solche Einflüsse mögen bisweilen sinnvoll und nützlich sein, wenn es um neue Impulse und Anregungen für die Schule geht. Entscheidend bleibt aber immer der Lernort der Schüler selbst: das einzelne Klassenzimmer.

Bildung stellt einen fortwährenden Prozess dar. Bildung darf nicht nur im Kopf stattfinden, sie muss sich auch im Herzen „ereignen“, wenn sie wirklich gelingen und nachhaltig sein soll. Die Schüler brauchen also einen menschlichen Ort, wo sie Wärme erfahren und Anerkennung bekommen können. Dieser Lernort wird aber entscheidend durch den Lehrer beeinflusst. Die Lehrerpersönlichkeit ist oft der einzige verbliebene „Ort“, die einzige Instanz, die in der Schule von heute menschlich geblieben ist. Dieser Lernort muss auch in Zukunft „analog“ bleiben, selbst wenn viele Arbeitsmittel und Unterrichtsmethoden „digital“ sein werden. Daher möchte ich zum Schluss drei Prinzipien erläutern, die meiner Erfahrung nach entscheidend für eine gute Lernatmosphäre und

für eine Herzens-Pädagogik sind und die wesentlich vom Lehrer gestaltet werden.

Prinzip 1: Liebe zu den Menschen – Liebe zu den Schülern

Wenn man als Lehrer seine Schüler nicht grundsätzlich liebt, sollte man diesen herausfordernden, anstrengenden, aber attraktiven und lebendigen Beruf sein lassen. Die Schüler haben es verdient, einen Menschen vor sich zu haben, der sie bei ihrer Entwicklung

und Persönlichkeitsreife wohlwollend unterstützt, sie annimmt, wie sie sind, sie wertschätzt und sie ermutigt, ihren Weg zu gehen. Dies setzt aber beim Lehrer selbst eine gut entwickelte Persönlichkeit ebenso voraus wie eine grundsätzliche Empathie- und Liebesfähigkeit.

PRINZIP 2: ERZIEHUNG DURCH BEZIEHUNG

Der Lehrer muss die Klasse leiten und führen, den Schülern Orientierung geben, ihnen Wissen vermitteln, ihnen aber auch notwendige Grenzen setzen, wenn sie über das Ziel hinausschießen. Fühlen sich Schüler vom Lehrer gesehen, beachtet, wertgeschätzt, anerkannt und geliebt, dann sind sie in den meisten Fällen bereit, auch schwierige fachliche Themen zu meistern. Dann sind sie motiviert, sich für die Schule „reinzuhängen“ und zu engagieren. Eine gelungene Beziehung zwischen Lehrer und Schülern kann Berge versetzen, Begeisterung erzeugen und eine gute Arbeitsatmosphäre schaffen.

Wenn moderne Bildungsreformen diese wichtige Ebene der Lehrer-Schüler-Beziehung übersehen, laufen sie ins Leere.

PRINZIP 3: FÖRDERN UND (HERAUS)FORDERN

Kinder und Jugendliche wollen herausgefordert werden – fachlich, aber auch menschlich. Sie wollen sich engagieren für gesellschaftliche Themen, fachliches Wissen und soziale Fragen. Dazu müssen wir Lehrer und die Schulen ihnen die Gelegenheit bieten, sich zu bewähren: Etwa in der Projektarbeit in Kleingruppen, in der Lösung kniffliger fachlicher Fragen, die dann öffentlich präsentiert werden oder in sozialen Aufgaben wie etwa in der Arbeit als Tutor, der jüngeren Schülern hilft. Entscheidend ist dann immer, dass Schüler für ihr Engagement gelobt, anerkannt und gewürdigt werden.

Fazit: Verwandlung statt Veränderung Bildungspolitik und Schule sollen – neben der reinen Wissensvermittlung – die Persönlichkeitsentwicklung der

Kinder und Jugendlichen stets in den Mittelpunkt jeder Reformtätigkeit stellen und im Blick behalten. Denn nur dann ist sicher gestellt, dass eine Reform organisch ist und mit der Entwicklung der Kinder in natürlicher und gesunder Weise korrespondiert. Jugendliche erfahren in der Pubertät und in ihrem langjährigen Prozess der Initiation, also ihres Erwachsenwerdens, eine permanente Verwandlung. Eine Bildungsreform, die von oben kommt, läuft hingegen Gefahr, eine zu abrupte und nur „hirnige“ Veränderung von Bildungsinhalten und Unterrichtsmethoden zu verlangen, die kontraproduktiv zur natürlichen Entwicklung und Verwandlung der Schüler steht. Wonach sollte sich also eine Bildungsreform orientieren? Immer an den Bedürfnissen der Schüler und immer aus dem Herzen heraus!

Peter Maier

(Gymnasiallehrer, Initiations-Mentor und Autor)

BUCHBESPRECHUNG

Gehört in jede Schulbibliothek und in die Bücherschränke aller Deutschlehrer

„Edelsteine. 121 Sternstunden deutscher Sprache vom Nibelungenlied bis Einstein, von Mozart bis Loriot“

Herausgegeben von M. Behland, W. Krämer, R. Pogarell (Herausgeber):

IFB-Verlag, Paderborn 2016, 652 Seiten, Euro 24,90, ISBN 978-5-942409-57-5

Dies ist die gründlich durchgesehene und beträchtlich erweiterte Fassung eines Werkes, das vor zwei Jahren einig Aufsehen erregt hatte: „Ein wirklich repräsentatives und gelungenes Buch, an dem mir vor allem die durchgängige Kombination von Originaltext und Kommentar gefällt“ (Prof. Dr. Ulrich Ammon). „Im Kontrast zu verbreiteten Textsammlungen germanistischer Provenienz, die das Sprachkunstwerk in den Mittelpunkt stellen, informiert die Auswahl ausführlich über die Autoren, ihr Umfeld, vor allem über die Bedeutung der Texte“ (Professor Horst Heider-Munske). „Ein Geniestreich!

Wenn man ... jemanden aus einem anderen Land ein Buch über Deutschland ... anbieten will, dann würde ich ihm dieses Buch nennen“ (Professor Dr. Roland Günter).

Von den 107 Stichwortartikeln der ersten Auflage sind elf weggefallen, 25 kamen neu hinzu. Alle Artikel wurden überarbeitet, oft auch gekürzt, so dass der Gesamtumfang sogar leicht abgenommen hat. An neuen Autoren fallen zum Bastian Sick oder Bundestagspräsident Norbert Lammert auf; er kommentiert den berühmten Aufruf zur Demonstration auf dem Berliner Alexanderplatz von 1989. Wie gehabt finden sich in der zweiten Auflage neben großen deutschsprachigen Literaten (neu unter anderen Johanna Spyri, Ingeborg Bachmann, Heinrich Böll, Papst Benedikt) auch technische Texte wieder, vom ersten deutschen Kochbuch 1350 (neu) bis zum Beipackzettel der ersten deutschen Antibabypille

1961. Auch die Philosophen deutscher Sprache wie Kant, Schopenhauer oder Sir Karl Popper kommen nicht zu kurz. Besonders ins Auge fällt hier der längste Artikel des Buches überhaupt, die ausführliche Würdigung eines der größten und am häufigsten verkannten deutschen Denkers, Friedrich Nietzsche, und seines Werkes „Also sprach Zarathustra“, durch den Vorsitzenden des Deutschen Lehrerverbandes Josef Kraus: „Kein anderer entzieht sich so konsequent einer Systematisierung seines Werkes und einer philosophischen bzw. literarischen Kategorisierung“ (S. 315). Aber dann identifiziert Kraus dennoch sozusagen ein System. Und so schließt man das Buch nach diesem wie nach vielen anderen Stichwortartikeln mit unerwartetem Erkenntnisgewinn. Liebhaber der deutschen Sprache sollten es in ihrer Bibliothek besitzen.

Oliver Baer

NICHT NUR FÜR SENIOREN

Die Pflegestärkungsgesetze und der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff: Was ändert sich?

Der Seniorenbeauftragte des VDR, Werner Hillen, besuchte vom 16. bis 18. Oktober 2016 ein Seminar der Bundes seniorenvertretung in Königswinter-Thomasberg zu dem Thema: „Pflegestärkungsgesetze – Umgang mit und Erwartungen an die Neuregelungen“. Um es gleich vorweg zu sagen: Die Neuerungen ab 1. Januar 2017 sind so komplex und vielfältig, dass die notwendigen Informationen hier nicht im Detail dargestellt werden können. Dieser Artikel soll nur einen Überblick über die wichtigsten Änderungen geben und motivieren, sich bei Bedarf mit den Neuerungen auseinanderzusetzen. **Allen Betroffenen wird dringend empfohlen, sich an die zuständigen Stellen zu wenden, die kostenlos und umfassend Auskunft erteilen. (siehe unten!)**

Zum 1. Januar 2017 werden mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz 3 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit ein neues Begutachtungsinstrument – das Neue Begutachtungsassessment (NBA) – in der Pflegeversicherung eingeführt. Künftig ist die **Selbstständigkeit das Maß für die Pflegebedürftigkeit eines Menschen**. Pflegebedürftig ist, wer körperliche, kognitive, psychische oder gesundheitliche Belastungen nicht selbstständig kompensieren kann. Im Mittelpunkt der Begutachtung stehen deshalb die Fragen: Wie selbstständig ist der Versi-

cherte bei der Bewältigung des Alltags – was kann er und was kann er nicht mehr? Und wobei benötigt er Unterstützung?

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wandelt sich auch der Blick auf den pflegebedürftigen Menschen: In Zukunft stehen seine Ressourcen und die Frage, wie diese erhalten und gestärkt werden können, zentral im Fokus. Da im NBA alle für die Pflege und Betreuung relevanten Fähigkeiten und Beeinträchtigungen differenziert erfasst werden, wird es der individuellen Situation der Pflegebedürftigen besser gerecht. Die Gutachter der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) geben bei der Begutachtung nicht nur eine Empfehlung zu den **künftig fünf Pflegegraden** ab. Sie empfehlen auch geeignete Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation, der Hilfsmittelversorgung sowie zu erforderlichen Maßnahmen der Krankenbehandlung wie zum Beispiel Heilmittel-Therapien.

Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs stellt die weitreichendste Reform seit Einführung der Pflegeversicherung vor rund 25 Jahren dar. Der Hilfebedarf wird nicht mehr wie bisher, verrichtungsbezogen – also z. B. beim Waschen, Anziehen und bei der Nahrungsaufnahme – in Minutenwerten, auf der Grundlage von Zeito-

rientierungswerten, festgestellt. Die Zeitkomponente ist nicht mehr enthalten. Denn der Mensch soll in Würde alt werden dürfen.

Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden **mehr Menschen Anspruch auf Pflegeleistungen** haben. Viele Pflegebedürftige werden auch einen **höheren Pflegegrad erzielen** und damit **deutlich bessere Leistungen erhalten**. Bei der Begutachtung werden die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit in sechs Lebensbereichen (Modulen) erhoben und mit Punkten bewertet: Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Menschen mit demenziellen Erkrankungen werden durch diesen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff besser gestellt. Sie erhalten einen besseren Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Da viele ältere Menschen eine **ambulante Pflege** der stationären vorziehen, verbessern sich auch die Leistungen in diesem Bereich. So zahlt z. B. die Krankenkasse bei einer Tagespflege des/der Pflegebedürftigen in einer



zugelassenen Einrichtung an die Pflegenden ein Pflegegeld entsprechend der Pflegestufe. Zuschüsse für pflegebedingte Umbaumaßnahmen der Wohnung werden ebenso bezahlt wie Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Pflegehilfsmittel und technische Hilfen. Auch ambulante Wohngruppen werden gefördert.

Bei der stationären Pflege differierten bisher die Gesamt-Heimkosten sehr stark von Einrichtung zu Einrichtung und stiegen mit der Pflegestufe. Dies stellte für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige oft ein unkalkulierbares finanzielles Risiko dar.

Dies ändert sich ab dem 1. Januar 2017: Unabhängig von der Pflegestufe wird es künftig konstante pflegerische Eigenanteile geben, die nur noch von Einrichtung zu Einrichtung variieren.

Sie sind unabhängig von der Pflegestufe. Dadurch wird die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Heime miteinander erhöht und die Planbarkeit aus finanzieller Sicht erleichtert.

Da die neuen Pflegestärkungsgesetze wesentliche Verbesserungen bringen, wird allen Betroffenen empfohlen, neue Anträge zur Einstufung des Pflegegrads zu stellen. Da Bestandsschutz gilt, gibt es keine Schlechterstellung!

Kostenfreie Pflegeberatung (keine Begutachtung) gibt es

- für privat Versicherte bundesweit: bei „Compass – die Pflegeberatung“, wenn gewünscht, auch anonym, Tel: 0800 101 8800
- für gesetzlich Versicherte: bei den Pflegestützpunkten im Saarland

Merzig	06861/80477
Saarlouis	06831/120 630
Völklingen	06898/135555 Saarbrücken 0681 / 506-5322
Regionalverband Sbr.	06897/92467-98
Neunkirchen	06821/102674
Homburg	06841/104-7134
St. Wendel	06851/801-5251

Alle privat Versicherten werden von MedicProof begutachtet, die über ein bundesweites Gutachternetz verfügen.

Werner Hillen

Nachruf

Gottlieb Armbrust im Alter von 93 Jahren verstorben

Der VDR trauert um Gottlieb Armbrust, Ehrenmitglied und Mitbegründer des VDR Saar

Geboren am 15.02.1923 arbeitete sich Gottlieb Armbrust über den Volksschullehrer bis zum Realschuldirektor hoch. Als im Schuljahr 1968/69 die ersten vierstufigen Realschulen im Saarland eingerichtet wurden, vertraute man ihm 1969/70 die neu gegründete vierstufige Realschule in Bexbach – Aufbauform – an, die er 15 Jahre lang erfolgreich leitete.

Als er 1985 seinen wohl verdienten Ruhestand antrat, ruhte er jedoch nicht: Noch Jahre lang widmete Gottlieb Armbrust viel Zeit „seinem“ Verband Deutscher Realschullehrer, dem VDR Saar, den er zusammen mit anderen Kollegen im Jahre 1956 ins Leben gerufen hatte und in dessen Vorstand er noch bis 2010, bis zum Alter von 87 Jahren, als Referent für die Pensionäre mitarbeitete: Alle für sie relevanten Themen bereitete er prägnant und leicht verständlich auf und fügte sie in Form eines „Rundbriefes“ der Zeitschrift des VDR Saar „Die Realschule im Saarland“ bei. So verlieh er ihnen das Gefühl, auch im hohen Alter noch dazuzugehören.

Auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand unterstützte Gottlieb Armbrust weiterhin den VDR durch seine langjährigen pädagogischen und organisatorischen Erfahrungen.

Der VDR Saar hatte ihm bereits 2001 wegen seiner hohen Verdienste für den Lehrerverband die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Am 12. Juli verstarb er nach längerer Krankheit im Alter von 93 Jahren im Kreise seiner Familie. Der VDR Saar verliert in Gottlieb Armbrust einen Mann der ersten Stunde und einen wertvollen Mitstreiter.

Der VDR Saar wird das Andenken an Gottlieb Armbrust stets in Ehren halten.

WL/PT



Verleihung der Ehrenmitgliedschaft 2001 durch den damaligen Vorsitzenden Udo Kaiser



Gottlieb Armbrust mit Gattin Christel 2003

AUS DEM DBB

Gespräche „Zukunftssichere Landesverwaltung“

- **dbb zieht Bilanz**
- **dbb will Gespräche nach den Landtagswahlen weiterentwickeln**

Im achten Spitzengespräch seit 2012 zogen Landesregierung und Gewerkschaften Bilanz über die bisher erreichten Ziele des Projektes „Zukunftssichere Landesverwaltung“. Die meisten Themenfelder aus dem Arbeitsprogramm vom 8. Juni 2013 sind abgearbeitet. Der dbb stellt fest: Der bisherige Weg des gemeinsamen Dialogs (sog. Saarländischer Weg) zwischen der Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen war für die Beschäftigten und insbesondere für die Beamtenschaft angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landes bisher von Vorteil.

Für den dbb gab es dabei wichtige Aufgabenfelder zu bewältigen:

1. Den von der Landesregierung beschlossenen Stellenabbau sowie die weitere Personalentwicklung einer umfassenden Aufgabenkritik in Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Interessenvertretungen als Daueraufgabe nach dem vereinbarten Leitfaden „Aufgabenkritik und Sparpotenzial in den Ressorts“ zu unterziehen.
2. Weitere Einschnitte bei den Beschäftigten zu verhindern.
3. Die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung bei den Beamten und Versorgungsempfängern zu sichern sowie Verbleib des Saarlandes in der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL).
4. Die Arbeitsbedingungen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Schwierigster Umsetzungsprozess bleibt der Abbau von 2.400 Stellen bis zum Jahr 2020 bzw. 2022, um den Haushalt nachhaltig um 120 Mio. € zu entlasten (Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat). Die veränderte Bevölkerungsentwicklung, der Flüchtlingszustrom sowie die gestiegenen Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit machten eine mittelfristige

Personalverstärkung erforderlich.

Nach Darstellung der Landesregierung basierte die Festlegung zum Abbau von 2.400 Stellen im gesamten Zeitraum unter anderem auf der bis 2020 erwarteten Bevölkerungsentwicklung sowie auf den Benchmarks anderer Länder. Nach einer aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung für das Saarland wird trotz der Annahme einer verstärkten Zuwanderung die Einwohnerzahl des Saarlandes bis 2020 weiter auf 967.000 sinken. Damit sinke weiterhin auch der Personalbedarf in weiten Teilen der Landesverwaltung. Zugleich ist davon auszugehen, dass dieser Rückgang weniger schnell, als noch vor einigen Jahren angenommen, erfolgt (vorangegangener Prognosewert für 2020: 948.000). Die früher für 2020 erwartete Einwohnerzahl im Saarland wird voraussichtlich erst nach dem Jahr 2020 erreicht sein. Bislang wurden 352 Beschäftigungsverhältnisse durch neue Stellen, Zeitverträge und Dienstzeitverlängerungen geschaffen. Zusätzlich greift der Verzicht auf Stellenstreichungen im Bereich der Schulen sowie die Erhöhung von Anwärterzahlen im Bereich der Polizei. Über welchen Zeitraum die temporären Bedarfe andauern, lässt sich derzeit kaum abschätzen. Die Landesregierung erwartet derzeit bis 2020 eine Abweichung von dem ursprünglichen Zielwert in Höhe von 300 Vollzeitäquivalenten, also einen Abbau von 2.100 statt 2.400 Stellen.

Landesregierung und Gewerkschaften verständigten sich darauf, dass durch die veränderten Bedingungen auf Grund der Personalbedarfsanpassungen im Bildungsbereich und im Bereich innere Sicherheit keine zusätzlichen Stellenstreichungen in den übrigen Verwaltungsbereichen erfolgen werden.

Personalmanagementkonzept (PMK)

Wie vereinbart, wurde im Jahr 2016 in der Landesverwaltung ein Personalmanagementkonzept unter Einbindung der Interessenvertretungen eingeführt, das auch Regelungen zum

Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) enthält. Die Einführung des Personalmanagementkonzeptes soll mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen begleitet werden. Die Zielgruppen (personalverwaltende Stellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, Interessenvertretungen und Führungskräfte) werden über die Inhalte und Vorgaben des PMK mit einer Broschüre (im Intranet) umfassend unterrichtet.

Handlungsfelder PMK:

- Personalstrukturentwicklung, Personalbedarfsplanungen und Personalentwicklungsplanungen
- Personalgewinnung
- Ressortübergreifende Personalvermittlung
- Wissenstransfer
- Personalführung und Motivation
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Erweiterung des Familienpflegezeitgesetzes auf Beamtinnen und Beamte u.a. Rechtsanspruch auf Pflegezeit, kurzfristige Freistellung für Pflege
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (landesweite Rahmenvereinbarung ist bereits vereinbart)
- Organisation und IT-Unterstützung

Das PMK richtet sich an die obersten Landesbehörden gemäß dem Landesorganisationsgesetz, die nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Auch für den Bereich der Lehrkräfte gilt grundsätzlich die mit dem PMK verfolgte Zielsetzung. Aufgrund der bei den Lehrkräften im Rahmen des Personalmanagements zu beachteten Besonderheiten werden jedoch für diesen speziellen Fachbereich erforderliche Regelungsinhalte und Standards gesondert geregelt („Gesunde Schule“).

Aufbau eines Beratungsnetzes BGM+

In einem ersten Schritt soll eine Konzeption zum Aufbau eines Beratungsnetzes BGM+ erarbeitet werden. Bestandteile des Beratungsnetzwer-

kes BGM+:

- Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Betriebliche Wiedereingliederung (BEM)
- Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Sozialberatung (externe Stelle)

Einkommensrunde 2017

Die Termine für die Einkommensrunde 2017 sind zwischen den Tarifpartnern TdL und dbb/Ver.di abgestimmt und beginnen bereits am 18. Januar 2017. Die dritte Verhandlungsrunde am 16./17. Februar 2017 könnte zu einem Tarifabschluss führen. Der dbb möchte deshalb die Besoldungsanpassung für Beamte und Versorgungsempfänger noch vor den Landtagswahlen am 26. März 2017 mit der Landesregierung vereinbaren und fordert eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses TV-L. Nach intensiven Beratungen signalisierte die Landesregierung, das Tarifergebnis inhaltsgleich auf die Besoldungs- und

Versorgungsempfänger zu übertragen – verbunden mit einer zeitlichen Staffelung. Landesregierung und Gewerkschaften haben vereinbart, sich zeitnah nach den Tarifverhandlungen in einem weiteren Spitzengespräch zu verständigen.

dbb für ein modernes Personalvertretungsrecht

Der dbb hält eine Novellierung des aus dem Jahre 1973 stammenden SPersVG für erforderlich, damit die von beiden Partnern wahrzunehmenden Aufgaben auch im heutigen schnelleren und vor allem komplizierteren Arbeitsrhythmus in den Dienststellen reibungslos funktionieren können. Dazu sind Verbesserungen in unterschiedlichen Bereichen notwendig. Auf Antrag des dbb soll Anfang 2017 eine Arbeitsgruppe mit den Gewerkschaften unter Federführung des Innenministeriums eingerichtet werden, die ein Arbeitspapier für die neue Legislaturperiode der Landesregierung erarbeiten soll.

Weitere Finanzhilfen für das Saarland notwendig

Landesregierung und Gewerkschaften


stellten übereinstimmend fest, dass nach Umsetzung der geplanten landespolitischen Konsolidierung bestimmte bundespolitische Maßnahmen unumgänglich sein werden. Insbesondere betonten beide Seiten, dass ohne eine angemessene finanzielle Entlastung des Saarlandes die Einhaltung der Schuldenbremse bei Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sowie eines wettbewerbsfähigen öffentlichen Dienstes im Saarland nicht möglich sein wird.

Gespräche weiterentwickeln

Nach den Landtagswahlen 2017 wird die Umsetzung der Schuldenbremse und die damit verbundene Haushaltskonsolidierung in die entscheidende Phase treten. Der dbb ist bereit, nach den Landtagswahlen mit der neuen Landesregierung den bisherigen partnerschaftlichen Dialog im Sinne der Beschäftigten weiterzuentwickeln. Dabei wird aus Sicht des dbb das Thema „Aufgabenwegfall“ eine zentrale Rolle spielen.

dbb aktuell vom 20.09.2016

ALWIS E. V. – WO SCHULE UND BERUF ZUSAMMENFINDEN



SIE SUCHEN NACH

...Ideen für Projekttag/-wochen, Berufsorientierung, Wirtschaftswissen?


ALWIS bietet Materialien für fächerübergreifende Projekte und zur Unterrichtsgestaltung:

- Wirtschaftsplanspiele (easyManagement, Ökonopoly®)
- Schülerfirmen (für Sekundarstufe I und II)
- Unterrichtsmaterialien
- Berufsinformationstage

UNSERE UNTERRICHTSMATERIALIEN

- Ökonopoly® – Wirtschaftsspiele im Experimentierkasten
- Berufsorientierung als integraler Bestandteil des Unterrichts
- MINT-BeSt-Projektwoche
- Schülerfirmen im Fach Beruf und Wirtschaft
- Strukturwandel im Saarland
- Weg zur ersten beruflichen Auslandserfahrung – Interkulturelle Kompetenz Englisch und Französisch
- Nachhaltigkeit – Interdisziplinär betrachtet
- JUNIOR im Seminarfach
- BWL+ – Grundlagen des Wirtschaftens und Wirtschaftlichkeit am Beispiel einer Photovoltaikanlage
- BWL für JUNIOR

INFOS: ALWIS e. V., Tel.: +49 681-302-64290, E-Mail: info@alwis-saarland.de, www.alwis-saarland.de, www.facebook.com/ALWISeV



• Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

• Ministerium für Bildung und Kultur

SAARLAND

STELLUNGNAHME DES VRB

zum Entwurf eines Erlasses zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes Stand 30.Mai 2016

Der VDR erkennt das Bemühen, die Leistungsbewertung auf eine breitere Basis zu stellen und unterschiedliche Formate der Leistungsüberprüfung zu ermöglichen.

Der VDR kritisiert

- **die Anzahl der Leistungsnachweise**

Der vorliegende Erlass, der den bestehenden Klassenarbeitserlass ersetzen soll, kennt den Begriff „Klassenarbeit“ nicht mehr; stattdessen wird der Begriff „Großer Leistungsnachweis“ (GLN) eingeführt.

„In den schriftlichen Fächern Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache ... werden pro Schuljahr jeweils fünf große Leistungsnachweise erbracht.“ (Zeile 445ff)

Hinzu kommen sog. kleine Leistungsnachweise (KLN).

„Kleine Leistungsnachweise unterscheiden sich in Umfang und Anforderungsniveau von den großen Leistungsnachweisen. Sie sind nicht ankündigungspflichtig und beziehen sich auf eine überschaubare, in sich zusammenhängende Unterrichtseinheit. Bei der Bewertung kleiner Leistungsnachweise sind je nach Aufgabenstellung fachliche und überfachliche Kompetenzen (Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz) maßgeblich.“ (Zeile 534 -539)

Der neue Erlass fordert pro Schuljahr

- **in den schriftlichen Fächern**
- o **5 große Leistungsnachweise GLN plus**
- o **6 KLN** (vgl. Tabelle S. 21)
- **in den nichtschriftlichen Fächern**

- o durchschnittlich **5** (4 – 6 vgl. Tabelle S. 22)

kleine Leistungsnachweise KLN

5 GLN + 6 KLN = 33 Leistungsnachweise in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache

plus

ø 5 X 7 KLN = 35 Leistungsnachweise in den 7 nicht schriftlichen Fächern, wobei das Fach NW bzw. GW jeweils nur als ein Fach in die Rechnung einfließt obwohl darin jew. 3 Fächer zusammenfasst sind, die allerdings in den höheren Klassen wieder getrennt unterrichtet werden müssen.

- **33 GLN + 35 KLN = 68 Leistungsnachweise** insgesamt
- Bei durchschnittlich 38 Schulwochen pro Jahr ergibt sich daraus eine Leistungsnachweisdichte von **1,79** pro Woche. Realistisch betrachtet werden Schüler/-innen pro Woche mindestens 2 bis 3 mal benotet, da in der jeweils ersten Schulwoche nach den Ferien noch keine Leistungsnachweise erbracht werden können; ebenso wenig während der Zeit, in der Klassenfahrten und Praktika oder Projekte stattfinden.
- Ab **Klassenstufe 8** sind es nicht 68, sondern **83 Leistungsnachweise**, da das Fach NW aufgespalten wird und der Wahlpflichtbereich dazukommt.
- Insbesondere **in den nichtschriftlichen Fächern** entsteht das Problem, dass die **geforderte Zahl an Leistungsnachweisen** bereits **aus organisatorischen Gründen schwer zu erbringen ist**. Wie sollen in einem einstündigen Fach, z.B. Religion oder Sozialkunde in Klassenstufe 9 ein großer und vier kleine Leistungsnachweise durch-

geführt werden, wenn die Stunde etwas ungünstig liegt, z.B. an einem Donnerstag oder Freitag, an denen der Unterricht wegen Feiertag- oder Brückentagen häufig ausfällt oder bei Ferienbeginn früher schließt und dazu vielleicht noch Klassenfahrten und Praktika anstehen?

Es vergeht keine Schulwoche, in der nicht Noten gemacht werden müssen!

- **die strikten Zeitvorgaben für die Durchführung der Leistungsnachweise**

1. Dadurch werden die Schüler/-innen unnötig unter Druck gesetzt. Kinder brauchen Zeit, um z.B. in Klassenstufe 5 und 6 kreative Schreibprozesse zu initiieren, zu Papier zu bringen, zu überarbeiten und eine Reinschrift anzufertigen.
2. In den höheren Klassen können die Schüler/-innen nicht mehr ausreichend die Prüfungssituation simulieren. Das betrifft sowohl die Zeit als auch die Formate, die gar nicht mehr alle in einem großen Leistungsnachweis Raum finden.

- **die Pflicht zur akribischen Dokumentation, Kommentierung und Verwaltung**

„Leistungsbewertung als Ergebnis fachlich-pädagogischer Überlegungen setzt eine gezielte und kontinuierliche Lern- und Entwicklungsbeobachtung sowie deren Dokumentation voraus.“ (Zeile 99 – 101)

„Formen und Bewertungen aller Leistungsnachweise, Lernbeobachtungen sowie Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes werden von der Lehrkraft in geeigneter Weise dokumentiert.“ (Zeile 360f)

„Die Bewertung der Mitarbeit berücksichtigt die aktive Beteiligung am Unterricht einschließlich der erbrachten mündlichen Beiträge über einen längeren Unterrichtszeitraum (ca. 8 bis 10 Unterrichtswochen) und ist den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen (mindestens vierteljährlich und rechtzeitig vor der Festlegung der Zeugnisnote) mit einer Begründung schriftlich bekannt zu geben. Pro Halbjahr

ist eine Gesamtnote aus den Einzelbewertungen zu bilden, die als kleiner Leistungsnachweis gewertet wird.“ (Zeile 555 – 560)

„Die Bewertung aller Leistungsnachweise muss den Schülerinnen und Schülern nachvollziehbar mitgeteilt werden. Die Bewertung eines schriftlichen Leistungsnachweises wird durch Korrekturhinweise und einen zusammenfassenden Kommentar begründet.“ (Zeile 306 – 309)

- Unterrichtet eine Lehrkraft in 6 Klassen, so muss sie wöchentlich etwa 12 Leistungsnachweise durchführen, erteilt also bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 25 Schüler/-innen 300 Noten, die sie exakt dokumentiert, nicht zuletzt auch im Hinblick auf ihre Mitteilungspflicht (vgl. Zeile 558 ff und 684). Unterrichtet eine Lehrkraft z.B. die Fächer Biologie und Chemie, werden es mehr. Da Biologie und Chemie je nach Stundentafel und Schuljahr ein bzw. zweistündig sind, kommt eine Lehrkraft leicht auf 16 verschiedene Klassen.
- Die Kenntnisnahme der Leistungsrückmeldung, die der Lehrer/die Lehrerin den Eltern zu geben hat, wird allein der Lehrkraft aufgebürdet: „Die Lehrkraft überprüft, dass die Erziehungsberechtigten ihre Kenntnis von der Bewertung des Leistungsnachweises durch Unterschrift bestätigt haben.“ (vgl. Zeile 358f) Jede Lehrkraft weiß, wie zeit- und nervenraubend es ist, ständig Unterschriften der Eltern hinterher zu hetzen. Je größer die Zahl, umso höher der Verwaltungsaufwand. Denn ggf. muss ja auch dokumentiert werden, dass die Eltern ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift nicht bestätigt haben.

Wo bleibt dann noch Zeit für die pädagogische Arbeit?

- **Der Notenspiegel wird nicht mehr bekannt gegeben. (vgl. Zeile 685)**
- Damit wird das Wettbewerbsprinzip abgeschafft. Der Vergleich mit anderen, die Möglichkeit, die eigene Leistung einzuordnen und Ehrgeiz zu entwickeln ist offenbar nicht mehr erwünscht. Dabei gehört dieses Verhalten zur normalen, gesunden Entwicklung des

Menschen - Gleichmacherei ist utopisches Wunschenken, aber im wahrsten Sinne des Wortes unmenschlich. Außerdem verweigert man den Eltern, den Leistungsstand ihres Kindes in der Klasse einzuordnen. Gleichfalls ist es den interessierten Eltern und Schülern nicht mehr möglich, das Gesamt-Niveau einzuschätzen

• **die Bewertung der Mitarbeit als KLN**

• Die Würdigung der Mitarbeit findet ihren Niederschlag in der Mitarbeitsnote. Als KLN kann nur die **Qualität der Mitarbeit** gelten.

• Allein die Mitarbeitsnote, vierteljährlich zu erteilen, bedeutet: Bei 25 Schüler/-innen pro Klasse sind pro Halbjahr 50, pro Schuljahr 100 Noten zu ermitteln, schriftlich zu begründen und deren Kenntnisnahme durch die Eltern zu überprüfen. Das klingt vielleicht noch akzeptabel, aber: Hat ein Kollege 6 Klassen, sind es schon 600. Alle Kollegen, die ein- und zweistündige „Neben“-Fächer unterrichten, kommen aber leicht auf bis zu 16 Klassen. Das macht 1600 derartige Verwaltungsvorgänge, nur für den KLN "Mitarbeit".

• Außerdem muss für diese Noten jeweils 8-10 Wochen lang nach jeder Stunde notiert werden, wie der/die Schüler/-in gearbeitet hat. Wo bleibt dann noch Zeit für die pädagogische Arbeit? 8-10 Wochen sind übrigens ziemlich genau ein Viertel Schuljahr: Diese Arbeit wäre Dauerzustand!

• **die schriftliche Überprüfung als GLN**

• Der Begriff „schriftliche Überprüfung“ war bislang gebräuchlich für Leistungsnachweise in nicht schriftlichen Fächern. Jetzt wird er als großer Leistungsnachweis in den schriftlichen Fächern eingestuft. Das schafft Verwirrung.

• **die Praktikabilität**

„Große Leistungsnachweise ... sind grundsätzlich während der Unterrichtszeit zu erbringen.“ (Zeile 458f)

• Wie soll dies bei Referaten oder Portfolios oder empirischen Arbeiten möglich sein?

• **die fehlende Möglichkeit der Bewertung eines Gruppenergebnisses**

„Große Leistungsnachweise ... können als Einzel-, Paar- 461 oder Gruppenprüfungen gestaltet werden; auch bei Paar- oder Gruppenprüfungen wird die Einzelleistung bewertet“ (Zeile 462)

Wenn auch überfachliche Kompetenzen (Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz) bei der Bewertung maßgeblich sein sollen (vgl. Zeile 464ff), warum eröffnet man dann nicht die Möglichkeit, ein Gruppenergebnis zu benoten?

• **die Festlegung der Gewichtung**

„Die Note im Jahreszeugnis wird aufgrund der Leistungen während des gesamten Schuljahres unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen im zweiten Schulhalbjahr ermittelt.“ (Zeile 746f)

- Ein alter Streit bleibt erhalten.

Grundsätzlich erscheint es widersprüchlich, einerseits die Notenmenge und den Arbeitsaufwand für die Lehrkräfte anschwellen zu lassen, obwohl andererseits Noten fast keine Bedeutung mehr haben, weil erstmalig in der Klassenstufe 8 eine Versetzungsentscheidung getroffen wird.

Der vorgelegte Entwurf eines Erlasses zur Leistungsbeurteilung in Schulen gängelt Schüler und Lehrer gleichermaßen. Kinder geraten permanent in Prüfungssituationen, Lehrer/-innen in Rechtfertigungsdruck.

Die Mehrbelastung, die der Erlass zur Leistungsbewertung in dieser Fassung für die Lehrkräfte bedeutet, steht in völligem Widerspruch zu dem, was eigentlich dringend erforderlich wäre: Durch die Einführung der GemS und den damit einhergehenden Wandel der Schulprofile, die Inklusion und die Integration von Migranten ist dringend eine Entlastung der Lehrkräfte erforderlich und keine Mehrbelastung!

STELLUNGNAHME

zum Erlass über Bildungs- und Erziehungsarbeit an außerschulischen Lernorten sowie über die Festsetzung von Pauschvergütung gemäß § 18 des Saarländischen Reisekostengesetzes (SRKG) (Stand 17.05.2016)

Positiv ist anzumerken:

- Rein touristische Fahrten mit weiter Anreise sind nicht sinnvoll und somit auch nicht erlaubt. Trotzdem wird keine Art von Fahrt, z.B. mit sportlichem Schwerpunkt verhindert.
- Auch externe Begleitpersonen können künftig einen Antrag auf Reisekostenerstattung stellen.
- Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass nun auch explizit Männer und Frauen als Begleitpersonen bei Fahrten eingesetzt werden müssen. Allerdings wird dies an vielen Standorten weiterführender Schulen zur selben Problematik wie an Grundschulen führen: Es gibt in vielen Kollegien immer weniger männliche Lehrkräfte. Man muss dann auf externes Begleitpersonal zurückgreifen, welches aber die Schüler nicht richtig kennt und einschätzen kann!
- Wandertage dürfen in Abschlussklassen auch zu Prüfungsvorbereitung genutzt werden, bis zu 3 mal pro Jahr.
- Die Reisekostenvergütung in Form eines Pauschbetrages ist zu begrüßen, da sie kleinliche Dokumentation erspart.
- Positiv ist, dass keine Verpflichtung existiert, immer das preisgünstigste Angebot wahrzunehmen. Billig ist nicht immer gut. Gerade bei Schulfahrten sollte streng auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen geachtet werden, die für das jeweilige Transportmittel gelten.

PROBLEMATISCH IST ABER:

- Die **Mehrarbeit für Lehrkräfte und Schulleitungen** wird übersehen: Die genaue Kontrolle von 3 Angeboten und dazugehörigen Kostenvorschlägen verschlingt sinnvolle Zeit.
- **Detaillierte Angebote** und Rechnungsstellungen („Es sind nur solche Verträge abzuschließen, die sämtliche anfallenden Kosten gesondert und detailliert auswei-

sen.“) sind bei heutigen Reiseveranstaltern nicht mehr üblich. Sie einzufordern, dürfte schwierig werden, da Pauschalangebote, welche i.d.R. kostengünstiger als Individualbuchungen sind, eben nicht die Kosten für Unterkunft, Transport und ggf. Zusatzprogramm aufschlüsseln, sondern nur einen Preis für das Gesamtpaket nennen.

- In Zusammenhang mit den Reisekosten der Lehrkräfte sollte ausdrücklich darauf verwiesen werden, dass die **Inanspruchnahme von Freiplätzen** für Lehrer/innen erlaubt ist und keine Vorteilsnahme im Amt bedeutet. Die Nutzung von Freiplätzen, die alle großen Reiseveranstalter anbieten, ist im Interesse aller Beteiligten und dient dazu, Kosten zu reduzieren. Auch erhöhen Freiplätze die Bereitschaft von Lehrkräften, die zeit- und verantwortungssensitive Arbeit in Zusammenhang mit Klassenfahrten zu leisten.
- Das von den Schulen zu erstellende **Fahrtenkonzept** ist nur sinnvoll, wenn es sich darauf beschränkt, einen Minimalkonsens zu beschreiben. Sonst wird es zum Korsett, das keine pädagogischen Freiheiten mehr zulässt. Die Planung einer Veranstaltung soll, explizit nach dem vorliegenden Erlass, auch pädagogisch mit den Schülern und Eltern geplant werden. Wenn die Fahrt schon festgeschrieben ist, was gibt es dann noch zu planen?
- Der **Antrag auf Reisekostenrück-erstattung** sollte sich nicht an dem bisherigen Formular-Stapel orientieren, sondern auf jeden Fall einfacher und kürzer gestaltet sein.
- **Unterrichtsgänge** sollen kostenneutral sein. Durch diese strikte Formulierung wird z.B. der Besuch nahezu aller Museen ausgeschlossen, da dieser mit Eintrittsgeldern verbunden ist. Auch bitten religiöse Institutionen wie z.B. die Synagogengemeinde Saarbrücken um eine Spende, wenn man diese mit einer Schulkasse besucht.
- Für **Schulwanderungen/Wandertage** können pro Lehrer max. 6 und für alle Begleiter zusammen max. 15 geltend gemacht werden, auch für Schüler dürfen

es max. 10 € sein. Was soll damit noch sinnvoll angefangen werden? Warum setzt man willkürliche Jahreshöchstgrenzen? Finanziell schlechter gestellte Familien haben ein Anrecht auf Erstattung der Kosten.

- Es sollen große Anfahrtswege und **gewerbliche Fahrtunternehmen ausgeschlossen** werden: Der Satz „Von der Verwendung gewerblicher Verkehrsmittel ist abzusehen.“ sollte gestrichen werden. Im Saarland ist nicht jede Gemeinde gleich gut an den ÖPNV angeschlossen. Je nach Ziel des Wandertags ist es gerade in unserer europäischen Großregion unvermeidlich, einen Bus zu mieten. Beispielsweise ist vom Saarland aus die Stadt Luxemburg mit ihren europäischen Institutionen nur schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Ein Tagesausflug nach Paris ist mit einem gemieteten Bus sogar kostengünstiger als mit der Bahn durchzuführen.
- Die **Obergrenze für Schulfahrten bei 100 € pro Schuljahr** festzulegen, ist nicht sinnvoll. Es ist zu bedenken, dass man die Preisentwicklung der Zukunft nicht vorausplanen kann. Soll dann alle paar Jahre der Erlass überarbeitet werden? Hier sollte der Appell an den gesunden Menschenverstand genügen. Begrüßenswert wäre eine Dynamik im Rahmen des Inflationsausgleichs bei der Kostenobergrenze einzubauen.
- Bezüglich der **Qualifikation der Lehrkräfte** und Begleitpersonen fordert der Erlass: „Bei Veranstaltungen, die typischerweise mit erhöhten Risiken verbunden sind (zum Beispiel Bergwandern, Schwimmen in offenen Gewässern, Skifahren) müssen teilnehmende Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen die nach den hierfür jeweils bestehenden Vorschriften erforderliche spezielle Qualifikation besitzen.“ Wenn sich diese Forderung auf alle teilnehmenden Lehrkräfte bezieht, könnte es in der Praxis Probleme geben. Bisher reichte es, wenn z. B. eine Lehrkraft den Schwimmerschein hatte.
- **Fahrradtouren** werden in der Praxis **unmöglich**, weil sie das „das

Vorhandensein von Radwegen“ voraussetzen, die es im Saarland nicht durchgängig gibt.

- Bezüglich der **Unfallverhütung** fordert der Erlass: „Die die Veranstaltung leitende Lehrkraft muss in Erster Hilfe ausgebildet sein, sich über mögliche Gefahren informieren und erforderlichenfalls ortskundige Fachkräfte hinzuziehen. Auf den Erlass über die gesetzliche Unfallversicherung, die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz für Schüler und Schülerinnen in Schulen vom 27. Juni 2001 (GMBL Saar S. 198) wird verwiesen.“ Was bedeutet „Erste Hilfe“? Ist der

Erste-Hilfe-Kurs ausreichend, der z. B. für den Führerschein gemacht wurde oder der so genannte „Ersthelfer-Kurs“?

- Der Erlass scheint wenig kompatibel mit den in den neuen Lehrplänen (vgl. http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/LP_Bi_GemS_gund10_2016.pdf) enthaltenen Empfehlungen: z.B. S. 24: Senckenberg-Museum Frankfurt, Grube Messel....
- Fahren wir dorthin mit dem ÖPNV?

Fazit:

Ein ziemlich unausgeglichener Erlass, der nur auf der Reisekostenrückerstat-

tung beruht und damit viel pädagogisch Sinnvolles an Fahrten und ein aktives Schulleben zunichtemacht, da die Höchstgrenzen zwar als Idee sinnvoll, aber in ihrer Höhe nicht zeitgemäß sind. Alles nur mit der Haushaltsnotlage des Saarlandes zu begründen, ist zu einfach. Man sollte endlich die Freiplatzregelung als Bezuschussungssystem offiziell im Entwurf aufnehmen und gerade für Schulen und Lehrer/innen dieses aus den Korruptionsrichtlinien herausnehmen. Wenn solche Gelder umgelegt werden dürfen, wird dies auch die Kosten für Lehrer senken!

13.07.2016

STELLUNGNAHME

zum Erlass über die Ordnung der Ferien in den Schuljahren 2016/17 bis 2023/24 für allgemeinbildende und berufliche Schulen

Grundsätzlich ist ein Ferienerlass, der sich an angrenzende Bundesländer angleicht als sinnvoll anzusehen. Ebenfalls die wegfallende 3-Stunden-Regelung vor Schulferien. Dies entspricht den Regelungen anderer Bundesländer.

Für den VRB Saar sind folgende Punkte eine Fragestellung und bedürfen einer Klärung:

- Die beweglichen Ferientage reduzieren sich im Laufe der Jahre von drei auf einen. Dies schafft Prob-

leme bei einer gemeindeübergreifenden Lösung und ist für Familien, die Freitage nach Feiertagen nutzen konnten, von Nachteil.

- Die Begrenzung von Unterrichtswochen auf maximal 10 scheint auf den ersten Blick sinnvoll. Allerdings wird dies in vielen Jahren sowieso wegen Feiertagen u.ä. stark unterschritten und man sollte nicht die Ferienregelung grundsätzlich davon abhängig machen.
- Dies führt beispielsweise zu sehr unterschiedlich fallenden Fastnachts- und Osterferien, die für eine arbeiternernahe Ferienplanung sehr schwierig sind.
- In den Jahren mit Pfingstferien – die in langen Jahren sinnvoll sind –

reduzieren sich andere Ferien oder bewegliche Ferientage. Ist dies auch mit anderen Ländern abgesprochen?

Der VRB Saar spricht sich für eine Überdenkung der Regelung aus, um Jahre mit vielen Unterrichtsunterbrechungen besser Planen zu können. Der Zeitraum von 10 Wochen scheint wünschenswert, ist aber nicht in jedem Jahr sinnvoll einzuplanen. Man sollte auch Zeiträume von Praktika und Klassenfahrten bedenken, die in Jahren mit vielen hintereinanderliegenden Feiertagen die Zeiträume für den geplanten Erlass zur Leistungsbewertung immens einschränken.

DER VDR GRATULIERT

Jubilare 02.08.2016-15.11.2016

6.10.1921	Guido Lallemand	95 Jahre
11.10.1924	Erich Hippchen	92 Jahre
02.11.1924	Helmut Sehn	92 Jahre
16.11.1929	Karl Heinz Rammo	87 Jahre
19.08.1936	Horst Puhl	80 Jahre
13.11.1946	Edith Reuter	70 Jahre
09.11.1946	Rudolf Schmitt	70 Jahre
08.08.1951	Gisela Schön	65 Jahre
15.08.1951	Horst Hemmer	65 Jahre
16.09.1951	Gerd Wagner	65 Jahre

Der VDR gratuliert seinen Jubilaren - auch denen, die nicht genannt werden wollen - recht herzlich!

// Haben wir jemanden vergessen? Bitte entschuldigen Sie unser Versehen. Wir sind dankbar für jeden Hinweis

PRESSEMITTEILUNGEN

Hohe Anerkennung der Bevölkerung für den Lehrerberuf – Gute Bildung und verlässliche Schulen haben gesellschaftliche Priorität

„Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst“ 2016: Positive Ergebnisse für Lehrer, den Beamtenstatus und Schulen

Der Lehrerberuf genießt eine hohe Anerkennung in der Bevölkerung und für den öffentlichen Dienst und die Beamtenschaft ist generell eine positive Imageentwicklung zu verzeichnen, dies ergibt die dbb „Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst“ 2016, gemeinsam durchgeführt vom dbb und dem Meinungsforschungsinstitut forsa. So werden beispielsweise den Beamten immer öfter positive Attribute zugeschrieben, während negative Attribute zunehmend seltener genannt werden.

Im Vergleich zur ersten „Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst“ von 2007 ist das Ansehen der Lehrerschaft um sieben Prozentpunkte auf 70 Prozent gestiegen. Schulen ranken im Bereich „Wichtigkeit und Bewertung von Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Hand“ mit 99 Prozent sogar auf Platz eins.

„Die Umfrage bestätigt den Stellenwert des Lehrerberufes und der Bildungseinrichtungen einmal mehr. Nun gilt es, den Lehrkräften – sowohl den bereits an den Schulen tätigen als auch den jungen, angehenden – gute berufliche Perspektiven und klare Rahmenbedingungen im Schulsystem zu bieten. Hierzu zählen vor allem stabile, auf Qualität ausgerichtete und verlässliche Schulstrukturen, der Beamtenstatuts sowie Beförderungsperspektiven“, äußert sich VDR-Bundesvorsitzender Jür-

gen Böhm zu den Umfrageergebnissen. „Investitionen des Staates, ob in Form von Planstellen oder auf die Ausstattung der Schulen bezogen, sind hierbei wesentlich. Bildung hat nun als Einsparungs- und Experimentierbereich endgültig ausgedient. Die Menschen in unserem Land haben ein Recht auf qualitativ anspruchsvolle Schulabschlüsse, die den jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnen. Vor allem einer qualitativ anspruchsvollen und differenzierten Lehrerausbildung kommt eine bedeutende Rolle zu – die Gewinnung und Ausbildung künftiger Lehrkräfte ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und für die Qualität der Bildung unserer Kinder“, so Böhm weiter.

PM des VDR Bund vom 24.8.2016

Die Seehundstation Friedrichskoog e.V. bedankt sich beim



für die Übernahme der Patenschaft für Heuler Michel



Michel

Fundort:
Nordstrand

Funddatum:
20. Juni 2016

Fundgewicht:
11,5 kg

Flossenmarke:
1648 rot

Leistungsorientierung und Differenzierung

Gemeinsame Tagung Wissenschaftlicher Beirat VDR-Verbandszeitschrift und VDR-Vorstand: hoher Stellenwert der Realschulbildung

Zum Thema „Neue Herausforderungen im Bildungsbereich – Bildung zwischen Zukunftsgestaltung, Integrationsaufgaben und Fachkräftemangel“ haben sich der Wissenschaftliche Beirat der VDR-Verbandszeitschrift „Realschule in Deutschland“ (RiD) und der Geschäftsführende VDR-Bundesvorstand Mitte September in der Nähe von Hammelburg (Unterfranken) getroffen.

Die gemeinsame Fachtagung behandelte auch den OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2016“. Eine der zentralen Aussagen des Berichts bescheinigt, dass die berufliche Bildung in Deutschland sowohl leistungsstark als auch zukunftsweisend ist. Für den VDR-Bundesvorsitzenden Jürgen Böhm gilt dies insbesondere für die Realschulbildung: „Gerade der Realschulabschluss bietet nicht nur den Absolventen einen optimalen Start ins Berufsleben, sondern

ist auch für die deutsche Wirtschaft ein Qualitätsgarant, der die händleringend gesuchten Fachkräfte von morgen bringt“, so Böhm.

Die Herausforderungen der kommenden Schuljahre beinhalten unter anderem die Themen Digitalisierung, eine pädagogisch sinnvolle Inklusion sowie die Integration von ungefähr 300.000 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien. Die VDR-Vertreter sowie die externen Experten betonten, dass die Bildungsqualität hierbei auf dem bisherigen hohen Niveau gehalten werden müsse.

Deutschland muss künftig den Fokus auf Bildung weiter verstärken, so ein weiteres Ergebnis des Berichts. Der VDR-Bundesvorsitzende hebt in diesem Kontext die notwendige Stärkung der Realschule hervor, die auf Leistungsorientierung sowie Differenzierung setzt. Böhm betont, dass in allen Bundesländern an den Grundprinzipien der Realschulbildung festgehalten werden müsse, um die Schüler individuell und leistungsgerecht fördern und fördern zu können. „Bildungsgerechtigkeit

entsteht nur dann, wenn ein Schüler gemäß seiner individuellen Voraussetzungen gefördert wird und entsprechende Leistungsanforderungen erfüllen kann – nur so können die Schüler von heute zu #Zukunftsgestaltern von morgen werden“, hält Böhm fest.

Weiterhin unterstreicht der OECD-Bericht die Bedeutung, die den Lehrkräften bei sämtlichen Aufgaben von der Persönlichkeitsentwicklung über die individuelle Förderung bis hin zur Integration der Schüler zukommt. „Unsere Lehrkräfte sind der Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Bildung. Umso wichtiger ist es, dass sie sämtliche Unterstützung erhalten, die sie für ihre Aufgaben benötigen. Hiermit ist die Ausweitung der Lehrerreserve an den Schulen genauso gemeint wie ein kontinuierlich ausgebauter Einstellungskorridor für bestens ausgebildete junge Lehrkräfte, Anreize für die Ergreifung des Lehrerberufes oder die Schaffung notwendiger pädagogischer Freiräume“, schließt Böhm.

PM des VDR Bund vom 21. September 2016

Digitalisierung an Schulen unabdingbar – pädagogischer Realismus statt überzogener Euphorie oder Ablehnung

VDR-Vorsitzender plädiert bei Ausstattung der Schulen für Gleichgewicht zwischen digitaler Infrastruktur mit pädagogischem Augenmaß und zeitgemäßer Grundausstattung der Gebäude

„Wir brauchen einen realistischen Blick auf die Digitalisierung an den Schulen in Deutschland. Digitalisierung ist keine Patentlösung, wohl aber ein wesentlicher Baustein moderner Schulen von heute. Die Schüler müssen sowohl auf die positiven Aspekte der Digitalisierung vorbereitet werden und das digitale Potenzial nutzen können wie auch auf die Gefahren hingewiesen beziehungsweise in den richtigen Umgang mit digitalen Medien eingewiesen werden“, äußert sich VDR-Bundesvorsitzender Jürgen Böhm. Dabei dürfe

nicht zur Wahl stehen, ob saubere, ordentlich renovierte Schulen oder deren digitale Ausstattung wichtiger seien. „Hier gibt es kein ‚entweder – oder‘, sondern nur ein ‚sowohl als auch‘“, macht Böhm deutlich. „Es muss gewährleistet sein, dass die Schüler nicht in maroden, renovierungsbedürftigen Schulen unterrichtet werden. Genauso wichtig ist, dass die Schulen die digitale Lebenswirklichkeit der Schüler aufgreifen und widerspiegeln. Digitalisierung mit pädagogischem Augenmaß lautet die Devise. Das heißt aber auch, dass bewährte Kulturtechniken wie das Lesen, das Argumentieren, das Schreiben usw. nicht aus den Augen verloren und sinnvoll mit den digitalen Medien verknüpft werden müssen“, führt der VDR-Bundesvorsitzende weiter aus.

Ebenso wichtig sei, die teilweise großen regionalen Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern, zwischen Stadt und Land oder einzelnen Kommunen

in Bezug auf die digitale Infrastruktur an den Schulen möglichst zeitnah anzugleichen. Hierbei sei nicht immer nur die Menge der digitalen Endgeräte entscheidend, sondern entsprechende Netzwerkstrukturen und Internetkapazitäten. „Außerdem ist von fundamentaler Bedeutung, dass die Lehrkräfte, die nach wie vor die entscheidende Rolle bei der Bildung und Erziehung spielen, den entsprechenden pädagogischen Freiraum und Rahmenbedingungen vorfinden, um digitale Unterrichtsmittel einsetzen zu können oder selbst zu erstellen. Deutschland kann es sich einfach nicht leisten, im Bereich der Bildung und der dazugehörigen Digitalisierung international abgehängt zu werden – die Bildungsausgaben müssen spürbar erhöht werden“, schließt Böhm.

PM des VDR Bund vom 13.10.16

Deutscher Schulbuchpreis verliehen:

„Europäisches Geschichtsbuch“ und „StArk – Strukturierte Arbeitskisten“ werden ausgezeichnet

Am 7. November 2016 wurde in Eichstätt vom Kuratorium Deutscher Schulbuchpreis des Vereins ‚Lernen für die Deutsche und Europäische Zukunft‘ (LDEZ) der Deutsche Schulbuchpreis verliehen. Der Hauptpreis von 5000 Euro ging an das „Europäische Geschichtsbuch – Von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert“, herausgegeben von Frédérique Delouche, erschienen im Klett-Cotta-Verlag. Einen Sonderpreis von 2000 Euro erhielten vier Lehrkräfte von der Förderschule für geistige Entwicklung der Sekundarstufe II im „Förderzentrum zur individuellen Lebensgestaltung und Berufsbildung“ (FiB) in Gütersloh. Sie entwickelten 24 strukturierte Arbeitskisten, genannt „StArk“ als Hilfen für den sonderpädagogischen Unterricht mit förderbedürftigen Heranwachsenden.

In seiner Laudatio betonte der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes,

Josef Kraus, wie eindrucksvoll es dem Herausgeber und den Verfassern des „Europäischen Geschichtsbuchs“ gelungen sei, europäische Geschichte von der Ur- und Frühgeschichte bis ins heute facettenreich zu beleuchten und Zusammenhänge herzustellen und damit eine „europäische Identität“ als roten Faden herauszuarbeiten. Das Werk biete damit einen ausgezeichneten Überblick über Europas mehrtausendjährige Geschichte. Wesentliche geschichtliche Sachverhalte und das Denken in den verschiedenen Epochen würden überzeugend dargestellt und mit 250 farbigen Abbildungen und opulentem Kartenmaterial veranschaulicht – ein Buch, das in jede Schul- und Lehrerbibliothek gehöre und jeden Geschichtsunterricht bereichern könne.

Laudator Josef Kraus lobte bei der Vergabe des Sonderpreises, dass die Verfasser des StArk-Materials sich der Aufgabe gestellt haben, schwerstbehinderte und in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigte jugendliche Schüler bedarfs- und altersgerecht zu fördern, um sie auf berufliche und persönliche Herausforderungen vorzubereiten. Das

Material basiere auf dem TEACCH-Ansatz: „Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children“, einem Ansatz zur Bildung von autistischen und kommunikatonsbehinderten Kindern. Unter Verwendung von haptisch ansprechenden Materialien wird eine Förderung basaler Kompetenzen bei Kindern mit schwerster geistiger und/oder körperlicher Behinderung und die Förderung berufsrelevanter Kompetenzen bei Jugendlichen mit ebensolcher geistiger und/oder körperlicher Behinderung ermöglicht, unterstützt von einem erfahrungsbasierten didaktisch-methodischen Kommentar zum Einsatz der Arbeitskisten im Unterricht.

Informationen zu den ausgezeichneten Werken finden Sie auf der Seite des Klett-Cotta-Verlags und der StArk-Arbeitskisten:

https://www.klett-cotta.de/buch/Geschichte/Das_europaeische_Geschichtsbuch/15936
<http://stark-arbeitskisten.de/>

PM des Deutschen Lehrerverbandes vom 9.
November 2016

IMPRESSUM

WEITBLICK – Das Magazin des Verbandes der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

Ausgabe 03/2016

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten



Herausgeber

VRB Saar
Verband Reale Bildung
Landesverband Saarland e.V.

Landesvorsitzende

Karen Claassen
Eichenhübel 16
66892 Bruchmühlbach

Redaktion

Christian Wollscheidt (Chefredakteur)
christianwollscheidt@web.de

Druck und Anzeigenverwaltung

AWO Sozialpädagogisches Netzwerk
– Projekt Faltblatt –
Gutenbergstr. 3
66280 Sulzbach
Fon: 06897/55244
mail@faltblatt.net
ISSN 2195-7622

Zuschriften

Die Einsender von Manuskripten, Briefen o. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung durch den VDR einverstanden.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Bilder kann keine Verpflichtung seitens des VDR übernommen werden.

Für die mit Namen oder Kürzel gekennzeichneten Beiträge trägt allein der Autor die Verantwortung. Sie geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne, aber nur mit Genehmigung.



MITGLIEDSANTRAG

Werden Sie jetzt Mitglied des VRB Landesverband Saarland e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VRB Landesverband Saarland e.V.

Karen Claassen
Eichenhübel 16
66892 Bruchmühlbach

Name, Vorname	
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	Schule
Dienstbezeichnung	Stundenzahl
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> angestellt
	<input type="checkbox"/> Referendar bis <input type="text"/> (voraussichtlich)
Änderungen teile ich dem VRB mit.	
Ort, Datum	Unterschrift

Einzugsermächtigung

Gleichzeitig ermächtige ich den VRB Landesverband Saarland e.V., bis auf Widerruf die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung VRB:
 IBAN: DE77 5935 0110 0077 0011 21
 BIC: KRSADE55XXX

Geldinstitut	Ort
IBAN	BIC
Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kon- toführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.	
Ort, Datum	Unterschrift

Geworben von:

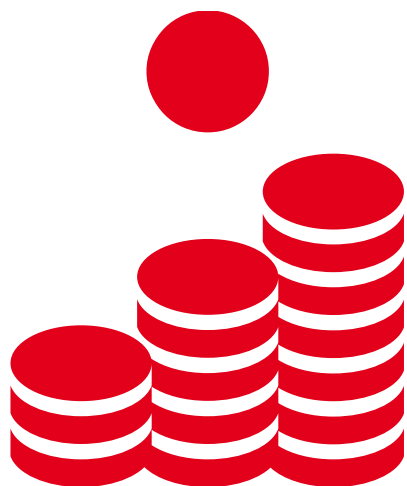
Name, Vorname	
Straße	
PLZ	Ort

Mit dem Beitritt zum VRB werden Sie ohne weitere Kosten Mitglied im Deutschen Lehrerverband (DL), dem VDR Bund und im Deutschen Beamtenbund (dbb). Außerdem bieten wir Rechtsschutz in Verbindung mit dem dbb, sowie die Vorteile der www.dbb-vorteilswelt.de

Jahresbeiträge	
mehr als 16 Unterrichtsstunden:	110 Euro
weniger als 16 Unterrichtsstunden:	70 Euro
Pensionäre:	65 Euro
Lehramtsanwärter, Studenten:	35 Euro



Morgen ist einfach.



Wenn man sich mit der
richtigen Anlagestrategie
auch bei niedrigen Zinsen
Wünsche erfüllen kann.

Sprechen Sie mit uns.

sparkasse.de/morgen

 Finanzgruppe

Sparkassen SaarLB LBS
SAARLAND Versicherungen